

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Josef Bracht und Heinz-Hermann Schnabel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Freistellung von Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz für die Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterin

Die Kleine Anfrage 856 vom 4. Juni 1997 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele pauschalierte Freistellungen von Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz für die Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterin sind 1995 und 1996 erfolgt, aufgegliedert nach der wöchentlichen Freistellungsstundenzahl, der Einwohnerzahl der Gemeinde (Einteilung gemäß § 12 Abs. 1 Entschädigungsverordnung Gemeinden) und nach Jahren getrennt?
2. Welcher DM-Betrag wurde von den Gemeinden für den dem Land für die pauschalierte Freistellung entstandenen Verdienstausfall 1995 und 1996 erstattet (Angabe nach Jahren getrennt)?
3. Wie viele Ersatzkräfte wurden für die Aufgabenerledigung aufgrund der Freistellungen im Landesbereich 1995 bzw. 1996 eingestellt bzw. beschäftigt (Angabe nach Jahren getrennt)?
4. Wie viele Gemeinden weigern sich, den Verdienstausfall für die Ortsbürgermeister dem Land Rheinland-Pfalz zu erstatten?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 1997 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Einteilung gemäß § 12 Abs. 1 Entschädigungsverordnung – Gemeinden war aufgrund des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands nicht möglich. Es wurde deshalb eine vereinfachende Aufschlüsselung vorgenommen.

Freistellungen in pauschalierter Form

Gemeindegröße Einwohnerzahl bis ...	1995:	
	Freistellungen in pausch. Form (Anzahl)	wöchentliche Freistellungs- stundenzahl in pausch. Form (pro Person)
1 000	3	vor-/nachgearbeitet
	1	1 Std.
	1	1,5 Std.
	1	2 Std.
	1	2,11 Std.
	6	2,5 Std.
2 000	1	6 Std.
	2	vor-/nachgearbeitet
	1	1,2 Std.
	2	2,5 Std.
3 000	2	3 Std.
	2	4 Std.
	1	6 Std.

b. w.

Gemeindegröße Einwohnerzahl bis ...	Freistellungen in pausch. Form (Anzahl)	wöchentliche Freistellungs- stundenzahl in pausch. Form (pro Person)
5 000	1	4 Std.
	1	4,5 Std.
	1	8,5 Std.
7 500	1	16,5 Std.
	1	19,25 Std.
über 10 000	1	19,25 Std.

1996:

Gemeindegröße Einwohnerzahl bis ...	Freistellungen in pausch. Form (Anzahl)	wöchentliche Freistellungs- stundenzahl in pausch. Form (pro Person)
1 000	3	nachgearbeitet
	1	45 Min.
	1	1 Std.
	1	2 Std.
	1	2,11 Std.
	6	2,5 Std.
	1	6 Std.
2 000	2	vor-/nachgearbeitet
	1	1,2 Std.
	2	2 Std.
	2	2,5 Std.
	2	3 Std.
	2	4 Std.
	1	8 Std.
3 000	1	3,85 Std.
	1	5,5 Std.
	1	6 Std.
5 000	1	3 bzw. 5 Std.
	1	4 Std.
	1	4,5 Std.
	1	8,5 Std.
7 500	1	8 Std.
	1	16,5 Std.
	2	19,25 Std.
über 10 000	1	19,25 Std.

Zu 2.:

Von den Gemeinden für pauschalisierte Freistellungen erstattete Beträge:

1995: 137 222,41 DM,

1996: 236 238,04 DM.

Zu 3.:

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung zielten die festgelegten Bewirtschaftungsmaßnahmen darauf ab, den hohen Personalkostenanteil am Gesamthaushalt zu verringern. Wiederbesetzungssperre und Einstellungsstopp z. B. verhinderten die Einstellung von Ersatzkräften.

Zu 4.:

Der angeforderte Verdienstausfall wurde bisher in allen Fällen erstattet.

Walter Zuber
Staatsminister